

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit illust. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 M. — Durch die Post bezogen 2.—M. ohne Beilagen. Telefon Sammelnummer 72208. **Postfachkonto:** Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 534 77

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72208. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72208

Inseratenpreise: Die 10gepalt. Kolonellzeile 35 Pfa., bei Plakatschrift 40 Pfa. Stellenangebote 10gep. Kolonellzeile 25 Pfa. Familiennachrichten von Privaten die 10gep. Kolonellzeile mit 50% Nachsch. Reklameseite 2 M. Inserate v. ausm.: die 10gep. Kolonellzeile 40 Pfa. bei Plakatschr. 50 Pfa., Reklameseite 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweigniederlassungen und alle Postanstalten entgegen

Lohnsteuerentfaltung und Amnestie Verbesserung der Krisenfürsorge

Berlin, den 12. Juli.

Austräumungsarbeit im Reichstag, soweit von solcher überhaupt zu sprechen ist. Nachdem der Verfassungstag gefallen war, blieb eigentlich nur noch die Lohnsteuerentfaltung und die Amnestie. Nach langwierigen Verhandlungen sind beide Vorlagen nunmehr fertig gestellt und ihre Verabschiedung wird die Hauptarbeit sein, die der Reichstag vor Beginn der Sommerferien noch zu erledigen hat. Langwierige Auseinandersetzungen dürften dabei nicht mehr zu erwarten sein; indes die Kommunisten werden das Notwendige tun, um, in ihrem Sinne, mit Agitationsstoff während der Sommermonate bedekt zu sein. Aber helle Freude herrscht auch nicht in den sozialdemokratischen Reihen. Weder über die Amnestie, noch über die Reformen zum Lohnsteuergesetz, denn hart im Raume stoßen sich die Interessengegensätze der Parteien.

Das haben die Verhandlungen über die beiden Gesetzesprojekte zur Genüge gezeigt, auch denen, die an diese Realität noch immer nicht recht zu glauben vermöchten. Die Volkspartei weiß, was sie ihren kapitalistischen Wählern schuldig ist. Sie drückt die Amnestie, wie auch der Lohnsteuerentfaltung untrüglich ihren Stempel auf. Sie drang auf die Amnestierung der Rechtsverbrecher, und stellt sich schützend vor die Fememörder, deren Strafe nunmehr auf 7% Jahre Gefängnis reduziert werden wird. Freilich wurde mit der Volkspartei die Ausdehnung der Amnestie auf die Länder durchgeführt, da andererseits den Rechtsverbrechern in Preußen einige Schwierigkeiten entstanden wären. Dabei ist die Verfassungsmäßigkeit derartiger Beschlüsse noch immer zweifelhaft, wahrscheinlich aber wird dem Gesetz mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt, so daß damit alle Streitfragen bereinigt werden. Charakteristisch ist das Kompromiß über die Behandlung der Verurteilten wegen Landesverrats. Darüber ist folgende Fassung zustande gekommen:

„Ausgeschlossen von der Straffreiheit sind Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, wenn die Tat aus Eigennutz begangen ist.“

Da aber von den Reichsgerichten in der Begründung ihrer Urteile „Eigennutz“ auch dann angenommen wurde, wenn ein kaum bemerkbarer persönlicher Gewinn in Frage kam, so werden von den Verurteilten dieser Kategorie nur wenige auf Amnestierung rechnen können. So will es das Bürgertum und es erstand abendlich die entscheidungsschwere Frage, ob daran die Befreiung der politischen Gefangenen scheitern soll. Freilich wären die meisten Zustände in der Amnestievorlage schon im März zu haben gewesen, damals aber nur in der Einheitsfront mit den Deutschnationalen. Das nunmehr Erzielte war jedenfalls das Wenigste, was von den Partnern der jetzigen Koalition zu erlangen war.

Nicht anders ist es mit dem Kompromiß über die Lohnsteuerentfaltung. Ueber den Inhalt desselben wird an anderer Stelle berichtet werden. Daß vor allem die Volkspartei einer einseitigen Senkung der Steuern zugunsten der Arbeiter nicht zustimmen würde, war im voraus völlig gewiß. Was das Proletariat nicht zahlte, muß der Besitz aufbringen. Dazu kommt der politische Druck der Wirtschaftspartei, deshalb wurde die Senkung der Einkommensteuer für die Mittelschichten als Gegenleistung aufgestellt. Zunächst wurden die Einkommen bis zu 8000 Mark in Ermäßigung gezogen, nun aber wurden 15 000 Mark als Grenze festgesetzt. Ueberdies soll diese Neuregelung erst ab 1. Oktober in Geltung treten, so daß auch hier die Jähigkeit zu erkennen ist, mit welcher die bestehende Klasse ihre Interessen zu wahren sucht. Freilich darf das Ergebnis dieser Aktion nicht an den Erleichterungen für den einzelnen Lohnsteuerzahler gemessen werden, für die gesamte Arbeiterklasse aber kommt ein Gewinn von etwa 50 bis 60 Millionen Mark in Betracht. Aber selbst das kann keineswegs befriedigen und die Kommunisten werden auch hier alle Hebel in Bewegung setzen, um ihren agitatorischen Bedürfnissen Genüge zu tun.

Einen Vorgeschmack dazu gewährte bereits der heutige Tag. Zur Beratung stand eine Entschließung des sozialpolitischen Ausschusses über den Ausbau der Krisenfürsorge. Sie lautet in ihren entscheidenden Absätzen folgendermaßen:

- Der Reichstag wolle beschließen: den Reichsarbeitsminister zu ersuchen:
1. zur Krisenunterstützung allgemein solche Fabrikarbeiter (aus der Berufsgruppe: „Lohnarbeit wechselnder Art“) zuzulassen, die gewohnheitsmäßig mit Angehörigen der sechs zugelassenen Berufsgruppen: Gärtnerel, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsindustrie und der Angestelltenberufe zusammenarbeiten;
 2. seine Bereitschaft zu erklären, Anträgen auf weitere Einbeziehung neuer Berufsgruppen alsbald stattzugeben, soweit die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert;
 3. bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Krisenfürsorge auf sämtliche Berufsgruppen auszudehnen;
 4. die Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge allgemein von 28 Wochen auf 33 Wochen zu verlängern mit der Maßgabe, daß sie für Arbeitnehmer, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, um weitere 13 Wochen bis zu einer Gesamtdauer von 52 Wochen ausgedehnt werden kann. Soweit Arbeitslose infolge Erschöpfung der bisherigen Bezugsdauer bereits aus der Krisenfürsorge ausgeschieden sind, ist ihnen die Krisenunterstützung noch bis zur Erschöpfung der verlängerten Dauer zu gewähren;

Das Amnestie-Kompromiß

Annahme des Entwurfs im Ausschuss

SPD. Der Rechtsausschuss des Reichstages hat am Mittwoch einen Amnestie-Gesetzesentwurf der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten mit allen gegen die Stimmen der Bayerischen Volkspartei angenommen.

Der Entwurf gewährt Straferlass für die bei der Verwirklichung des Gesetzes rechtskräftig erkannten und noch nicht verurteilten Straftaten, die von den Gerichten des Reiches oder der Länder wegen Straftaten verhängt und die aus politischen Beweggründen begangen wurden, oder die wegen Zuwendungen gegen das Militärstrafgesetz von Militärgerichten am 1. Oktober 1920 rechtskräftig erkannt worden sind. Schwere Straftaten werden eingestrichelt, wenn die Tat vor dem 1. Januar 1928 begangen worden ist.

Ausgeschlossen von der Straffreiheit sind Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, wenn die Tat aus Eigennutz begangen ist. Bei Verbrechen gegen das Leben und solchen Straftaten, zu deren Durchführung der Täter ein Verbrechen gegen das Leben begangen hat, werden die erkannten Freiheitsstrafen auf die Hälfte herabgesetzt.

An die Stelle von Zuchthaus tritt Gefängnis; lebenslängliche Zuchthausstrafen werden in Gefängnisstrafen von 7% Jahren umgewandelt. Enthält eine Gesamtsstrafe Einzelstrafen wegen einer Zuwiderhandlung, die unter das Amnestiegesetz fällt, so wird die

Gesamtsstrafe entsprechend gekürzt. Vermerte über Strafen, die von der Amnestie erfaßt werden, sind im Strafregister zu tilgen.

In einer Entschließung ersucht der Rechtsausschuss die Reichsregierung bei den Ländern dahin zu wirken, daß Personen, die aus wirtschaftlicher Not und antäglich des passiven Widerstandes strafällig geworden sind, bei der Ausübung des Gnadenrechtes in besonders wohlwollender Weise berücksichtigt werden.

Eine Entschließung des deutschnationalen Abgeordneten Everling, den Fememördern alsbald vollen Straferlass zu gewähren und ihre Gefängnisstrafen zunächst in Festung umzuwandeln, wurde abgelehnt.

Hungerstreik der kommunistischen Gefangenen

SPD Berlin, 12. Juli. (Radio.)

In Gollnow sind nach einer Meldung der Roten Fahne am Mittwoch 24 politische Festungsgefangene in den Hungerstreik getreten. Aus dem Besuch des preussischen Landtagsabgeordneten Gohlke in Gollnow und in Sonnenburg, wo außer Mag Hölz die übrigen politischen Gefangenen ebenfalls in den Hungerstreik getreten sind, ergibt sich, daß hinter diesem Manöver die kommunistische Parteizentrale steckt. Was wird sie machen, wenn die politischen Gefangenen dank der Entschlossenheit der Sozialdemokratie amnestiert sind?

Die Spionageaffäre Ludwig Ein Geständnis des Beschuldigten

Nach hartnäckigem Leugnen hat, dem Berliner Tageblatt zufolge, der wegen Luftfahrtspionage verhaftete Ludwig dem Vernehmungsrichter nunmehr ein Geständnis abgelegt. Ludwig berief sich allerdings zunächst darauf, daß er nur in der statistischen Abteilung der Versuchsanstalt für Luftfahrt beschäftigt war und deshalb keinen Einblick in Geheimdokumente hatte, doch konnte man dem Verhafteten sofort das Gegenteil nachweisen. Gegenwärtig prüfen die Behörden, ob Ludwig schon in seinen früheren Stellungen bei Flugzeugwerken Spionage getrieben hat.

Der verhaftete Diplomingenieur Dr. Eduard Ludwig, der erst 27 Jahre alt ist, war erst in der ersten Hälfte des April nach Berlin gekommen. Er entstammt einer alteingesessenen Stuttgarter Beamtenfamilie und hatte sich frühzeitig mit Luftfragen beschäftigt. Eine seiner Reisen führte ihn vor einigen Jahren nach Moskau, wo er im Dienste der Deutschen Luftfahrt-Industrie eine Zeitlang tätig war. Offenbar haben die Verbindungen Ludwigs zu den Sowjetbehörden ihren Ursprung in diesem Moskauer Aufenthalt. Die Hausdurchsuchung durch die Kriminalpolizei fand zu einer Zeit statt, als Dr. Ludwig sich in Adlershof aufhielt. Bei der Hausdurchsuchung wurden photographische Platten und Zeichnungen beschlagnahmt, die die Polizei offenbar als Beweismaterial zu den gegen Dr. Ludwig erhobenen Beschuldigungen ansah.

Die russische Botschaft dementiert

SPD Berlin, 12. Juli (Radio.)

Die Nachrichten über die Luftfahrtspionage des Regierungsbaumeisters Ludwig zugunsten der Sowjetunion haben die russische Botschaft in Berlin zu einem Dementi veranlaßt. Man dementiert, daß der verhaftete Regierungsbaumeister für die Sowjetunion spionierte und mit ihrer Vertretung in Verbindung gestanden habe. Es sei deshalb auch falsch, daß der frühere Militärattaché der russischen Botschaft wegen dieser Affäre abberufen worden sei.

Im Gegensatz zu diesem Dementi sollen die bisherigen Ermittlungen der politischen Polizei die Luftfahrtspionage Ludwigs zugunsten Sowjetrußlands erwiesen haben.

Amnestie für die Autonomisten

SPD Paris, 11. Juli.

Der Ministerrat beschloß am Mittwoch im Prinzip die Begnadigung der spanischen Autonomisten Kossé, Riklin, Schall und Zahauer. Ueber die Begnadigung des Führers der „Action Française“ ist noch kein Beschluß gefaßt worden. Gegen seine Begnadigung erhoben sich von den verschiedensten Seiten Widerstände, da dann auch der Kommunist Doriot begnadigt werden müßte. Der Kommunist Duclos soll keineswegs begnadigt werden.

Der Flaggenkrieg geht weiter

Nach einer Meldung der Tel.-Union wird sich das preussische Staatsministerium nach dem ablehnenden Urteil des Staatsgerichtshofes in der Frage der Flaggennotverordnung und nach dem Verlaß, den die reichsgesetzliche Regelung des 11. August als Verfassungstag im Reichstag genommen hat, mit der Frage befassen, in welcher Form es von sich aus Anordnungen über die Beflaggung am 11. August treffen könne. Es ist bereits die Möglichkeit erwogen worden, den in dem Urteil des Staatsgerichtshofes gezeigten Weg zu gehen und eine Verordnung zu erlassen, die nur für den 11. August 1928 Bestimmungen über die Beflaggung enthält.

Im preussischen Landtag hat die deutschnationale Fraktion einen Antrag eingebracht, in dem sie von der Regierung fordert:

1. alle Verordnungen, Ministerialerlasse und dienstlichen Anweisungen, die eine Einflußnahme in der Flaggenfrage bezwecken, unverzüglich aufzuheben,
2. sämtliche Dienststellen der Staatsverwaltung darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Versuch, auf die Bevölkerung in der Flaggenfrage in irgendeiner Form einen Druck auszuüben, verfassungswidrig ist und deshalb zu entsprechender disziplinarischer Bestrafung des verantwortlichen Beamten führen muß,
3. den Ministerialdirektor Badi, dessen Verhalten in dem ganzen durch die Notverordnung hervorgerufenen Rechtsstreit das Ansehen des preussischen Staates geschädigt hat, aus seiner jetzigen Dienststelle abzuberufen.

Bombenfund in Sofia

Belgrad, 11. Juli.

In Sofia ist man anscheinend einem Attentatsplan auf die Spur gekommen. Unter der Brücke des Soffioter Arsenalis fand man zehn Kisten mit Explosivstoff, neun Kisten und zwei Bomben. Allgemein glaubt man, es handle sich um die Vorbereitung eines neuen Attentats.